

Häufig gestellte Fragen zur Corona-Pandemie

Fragen zum Thema Maske	Ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend?	Für die Behandlung von Patienten, bei denen die Anamnese keine Hinweise auf ein erhöhtes Corona-Risiko zeigt, besteht keine generelle Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Während der hohen Fallzahlen, der Unsicherheiten aufgrund der Virusmutationen empfiehlt das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) das generelle Tragen der FFP2-Maske, so der Patient (was in der Behandlung der Normalfall ist) keinen Mund-Nase-Schutz trägt. Aber laut Aussage von Dr. Michael Schäfer vom Gesundheitsamt Düsseldorf lässt sich das durch konsequentes Tragen einer FFP2-Maske und regelmäßige Lüftungsintervalle verhindern.
Fragen zum Thema Maske	Wie oft sollte eine FFP2-Maske gewechselt werden?	Es gibt keine starren Vorgaben, was den Wechsel einer FFP2-Maske betrifft. Sie sollten die FFP2-Maske dann wechseln, wenn sie kontaminiert ist bzw. beginnt zu durchnässen.
Fragen zum Thema Maske	Wie lange darf eine FFP2-Maske am Stück getragen werden?	Gemäß Empfehlungen der BGW sollte nach 75 Minuten eine 30-minütige Pause eingelegt werden. Die Pausenregelung ist jedoch für körperlich schwer arbeitende Personen definiert. Da in einer Zahnarztpraxis keine schweren körperlichen Arbeiten (wie z.B. im Baugewerbe) durchgeführt werden, kann das Intervall verlängert werden. Bei sitzender Tätigkeit kann dies auch 120 bis 180 Minuten sein.
Fragen zum Thema Maske	Darf auch eine FFP3-Maske mit Ventil getragen werden?	Aufgrund des Ausatemventils gelangt die Ausatemluft des Behandlers ungefiltert zum Patienten. Dies kann zu einer Gefährdung des Patienten führen. Deshalb ist das Tragen einer FFP3-Maske mit Ventil zur Behandlung zu unterlassen. Deswegen empfiehlt das BAuA generell, FFP3-Masken nicht in der zahnmedizinischen Behandlung bei symptomatischen, nicht infizierten Patienten einzusetzen. Nur eine Behandlung an Covid-19 erkrankten Patienten sollte unter FFP3-Masken erfolgen.
Fragen zum Thema Maske	Dürfen Schwangere am Empfang FFP2-Masken tragen?	Grundsätzlich sollte allen Schwangeren im Rahmen einer (neuen) Gefährdungsbeurteilung (höhere Gefährdung durch Covid-19) ein Beschäftigungsverbot erteilt werden. Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen Sie Kontakt zu Biostoffen (Blut, Speichel oder infektiösen Aerosolen) haben. Die Frage nach dem Tragen einer FFP2-Maske erübrigt sich damit.

Fragen zum Thema Maske	Sind Befreiungen von der Maskenpflicht, die vom Hausarzt/Homöopathen ausgestellt wurden, gültig? Wie gehen wir mit solchen Patienten um?	Laut Coronaschutzverordnung ist ein ärztliches Zeugnis notwendig. Da Sie als Praxisinhaber/-in für den Gesundheitsschutz für Ihr Personal und das Ihrer Patienten verantwortlich sind, sollte der Praxisbesuch (aus medizinischen Gründen) solcher Patienten nur stattfinden, wenn möglichst wenig Mitarbeiter und andere Patienten in der Praxis sind (z.B. zum Ende der Öffnungszeiten).
Fragen zum Thema Corona-Tests	Sind Covid-19-Schnelltests in der Zahnarztpraxis zu empfehlen?	Ja, die regelmäßige Testung des Personals mittels Covid-19-Schnelltests ist während der erhöhten Inzidenzen zu empfehlen und Teil einer wirksamen Strategie zur Eindämmung der Pandemie.
Fragen zum Thema Corona-Tests	Besteht eine Verpflichtung, das Praxispersonal regelmäßig auf Covid-19 zu testen?	Eine generelle Verpflichtung, sein Personal regelmäßig auf Covid-19 zu testen oder testen zu lassen, besteht nicht.
Fragen zum Thema Corona-Tests	In welchem Intervall sollten Tests beim Personal durchgeführt werden?	Es gibt keine vorgegebenen Intervalle, in denen der Schnelltest durchgeführt werden muss. Sinnvoll ist eine regelmäßige Testung im Abstand von ein bis zwei Wochen.
Fragen zum Thema Corona-Tests	Muss ein Testkonzept beim zuständigen Gesundheitsamt eingereicht werden?	Ja, es muss ein Testkonzept eingereicht werden. Das Testkonzept finden Sie als Vordruck auf unserer Webseite. Manche Gesundheitsämter verzichten darauf, da sie überlastet sind. Bitte beim zuständigen Gesundheitsamt nachfragen. Generell gilt, dass zwei Wochen nach Einreichung des Testkonzeptes auch ohne Rückmeldung des Gesundheitsamtes das Konzept als genehmigt gilt.
Fragen zum Thema Corona-Tests	Besteht eine Verpflichtung seitens der Praxis, Patienten bei einem positivem Corona-Test in der Praxis zu informieren?	Nein, die Rückverfolgbarkeit der Kontakte erfolgt über das jeweils zuständige Gesundheitsamt. Auf Anweisung des Gesundheitsamtes kann die Praxis gebeten werden, Patienten zu informieren.
Fragen zum Thema Impfen	Wie sieht es mit einer Impfung im Zusammenhang mit Kinderwunsch, Schwangerschaft und Stillzeit aus?	Klinische Studien zur Impfung von Schwangeren liegen aktuell nicht vor. Schwangere werden daher nicht geimpft. Bei Impfung bei Kinderwunsch bzw. in der Stillzeit sollte Rücksprache mit dem/r behandelnden Gynäkologen/in gehalten werden.

Fragen zum Thema Impfen	Wenn ich später (nächstes Jahr) noch einmal geimpft werden müsste, muss dann wieder dieselbe Art des Impfstoffes genommen werden, oder kann dann z.B. von Moderna auf Astrazeneca gewechselt werden oder umgekehrt?	Prof. Jörg Timm hat hierzu erklärt, gibt es derzeit keine belastbaren Erkenntnisse darüber, dass dann derselbe Impfstoff verwendet würde.
Fragen zum Thema Impfen	Was ist mit Covid-19- Genesenen? Sollten sie auch geimpft werden?	Es ist geplant, Genesene ebenfalls zu impfen. Nach einer Erkrankung sollten circa sechs Monate bis zur Impfung vergehen.
Fragen zum Thema Impfen	Wer legt fest, wer Mitarbeiter einer Praxis ist?	Wenn die Praxis entsprechend der Prio-Gruppe an der Reihe ist, wird sie gebeten, die entsprechenden Mitarbeiter in der Praxis zu benennen, für die eine Impfung infrage kommt.
Fragen zum Thema Impfen	Wird es eine Analogie in der Impfpflicht ähnlich der Masernimpfpflicht geben?	Nein, eine Impfpflicht ist aktuell nicht vorgesehen.
Fragen zum Thema Quarantäne	Was passiert, wenn ein mit dem Coronavirus infizierter Patient in der Praxis war? (einige Tage nach der zahnärztlichen Behandlung wurde der Patient positiv auf das Coronavirus getestet.)	Das infektiöse Zeitfenster beginnt zwei Tage vor Symptombeginn, bzw. bei asymptomatischen Personen zwei Tage vor Abstrichdatum. In diesem Zeitfenster werden in Rücksprache mit dem Patienten (Indexfall) alle engen Kontaktpersonen durch das zuständige Gesundheitsamt eruiert. Die Kontaktpersonen werden dann ebenfalls kontaktiert, die Kontaktsituation besprochen und ggf. eine Quarantäne angeordnet. Es handelt sich immer um Einzelfallentscheidungen, eine Aussage "Pauschal gehen alle in der Praxis in Quarantäne" wird es nicht geben.
Fragen zum Thema Quarantäne	Lässt sich eine Quarantäne verhindern?	Ja, laut Aussage von Dr. Michael Schäfer vom Gesundheitsamt Düsseldorf lässt sich das durch konsequentes Tragen einer FFP2-Maske und regelmäßige Lüftungsintervalle verhindern.

Fragen zum Thema Quarantäne	Welche Regeln gelten für das Personal am Empfang?	Genau dieselben Regeln wie für alle anderen Personen. Besteht ein kumulativer Face-2-Face-Kontakt über 15 Minuten, ohne dass beide Parteien einen Mund-Nase-Schutz tragen ODER besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit durch Inhalation größerer Aerosol-Mengen (direktes Anhusten ohne FFP2-Maske bei der Kontaktperson, 30 Minuten Aufenthalt im selben Raum ohne Lüften) wird die Person als enge Kontaktperson durch das Gesundheitsamt klassifiziert und eine Quarantäne wird angeordnet.
Fragen zum Thema Quarantäne	Wann muss das Behandlungsteam in Quarantäne?	Hier ist insbesondere das Husten während der Behandlung oder die lange Behandlungsdauer relevant. Wir empfehlen hier das konsequente Tragen einer FFP2-Maske sowie standardisiertes Lüften (Stoßlüften alle 20 Minuten für 3 Minuten im Winter, im Frühjahr/Herbst für 5 Minuten, im Sommer für 10 Minuten). Ein Visier kann zusätzlichen Schutz vor Tröpfchen bieten, hat aber auf unsere Quarantäneklassifikation keinen Einfluss (eine FFP2-Maske reicht aus).
Fragen zum Thema Quarantäne	Welche Quarantäne-Regeln gelten für das Praxispersonal?	Kontaktpersonen gehen für 14 Tage nach Exposition in Quarantäne. Bei akutem Personalmangel, der dazu führt, dass die medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist, können Ausnahmeregelungen gemäß der RKI-Richtlinien Anwendung finden. Der Personalmangel ist dem zuständigen Gesundheitsamt gegenüber anzuzeigen und wird kritisch geprüft. Einen Automatismus gibt es nicht.
Fragen zum Thema Quarantäne	Gibt es für zahnärztliche Teams Ausnahmen von der häuslichen Quarantäne und wenn ja: welche?	Nur in besonderen Ausnahmefällen ist dies von Gesundheitsämtern erlaubt worden. Die Quarantäne bleibt im privaten Bereich bestehen, etwaige Ausnahmeregelungen betreffen ausschließlich die Fahrt zur/von der Arbeitsstätte und die Ausübung der beruflichen Tätigkeit.

Fragen zum Thema Quarantäne	Eine Patientin meldet sich einige Tage nach der Behandlung mit der Nachricht, dass sie selbst noch keine Symptome habe, jedoch ihr Ehemann nun plötzlich mit Covid-19 auf die Intensivstation musste. Was ist zu tun?	Die Patientin hatte sich gemäß der Quarantäneverordnung NRW sofort nach dem Testergebnis des Mannes abzusondern. Daher sollte sich die Frage eines infektiösen Kontakts zum Personal nicht stellen. Sofern sie asymptomatisch ist und kein positives Testergebnis vorliegen hat, besteht kein Handlungsbedarf seitens der Praxis.
Fragen zum Thema Quarantäne	Habe ich Anspruch auf Entschädigung bei untersagter Tätigkeit oder Quarantäne?	Ärzte und Zahnärzte haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, wenn der Praxisbetrieb aus infektionsschutzrechtlichen Gründen untersagt wird (Paragraf 56 Infektionsschutzgesetz). Anspruch haben sowohl Praxisinhaber als auch angestellte Mitarbeiter. Zahlungen werden über den Landschaftsverband Rheinland abgewickelt. Ausführliche Informationen finden Sie hier.
Fragen zum Thema Quarantäne	Eine meiner Mitarbeiterinnen hat sich mit Covid-19 infiziert. Muss ich die Praxis schließen?	Für die betroffene Mitarbeiterin gilt die Quarantäneregelung. Eine Kontaktnachverfolgung erfolgt über das zuständige Gesundheitsamt, genauso wie die Einteilung in die Kategorien zu den Kontaktpersonen und dem entsprechenden Infektionsrisiko (RKI). Sie hierzu RZB
Fragen zum Thema Quarantäne	Ich/eine Mitarbeiterin hatte Kontakt zu einem mit Covid-19-Infizierten oder komme aus einem Risikogebiet. Muss ich die Praxis schließen?	Für die betroffene Mitarbeiterin gilt die Quarantäneregelung. Eine Kontaktnachverfolgung erfolgt über das zuständige Gesundheitsamt, genauso wie die Einteilung in die Kategorien zu den Kontaktpersonen und dem entsprechenden Infektionsrisiko (RKI). Mehr Informationen finden Sie im RZB 11/2020.
Fragen zum Thema Quarantäne	Eine Auszubildende erfährt nach einer Woche, dass sie Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Mitschülerin hatte. Nun verspüren sie und ihre Arbeitskollegin aus der Praxis ein leichtes Kratzen im Hals. Was ist zu tun?	Alle symptomatischen (Kontakt-) Personen sollten sich schnellstmöglich absondern und mittels PCR testen lassen. Bis zum Erhalt des negativen Ergebnisses ist eine Quarantäne einzuhalten (Quarantäneverordnung NRW). Der Arbeit darf in dieser Zeit nicht nachgegangen werden. Ist der PCR-Test positiv, gilt die Quarantäneregelung.

Allgemeine Fragen	Ich habe Angst, dass infizierte/erkrankte Patienten meine Praxis betreten.	Bitte verweisen Sie auf das Plakat „Betreten Sie bitte nicht sofort die Praxis“ auf unserer Webseite . Sollte der Patient Erkältungssymptome oder Geschmacksstörungen haben, sollte die Behandlung – wann immer möglich – verschoben werden.
-------------------	--	--